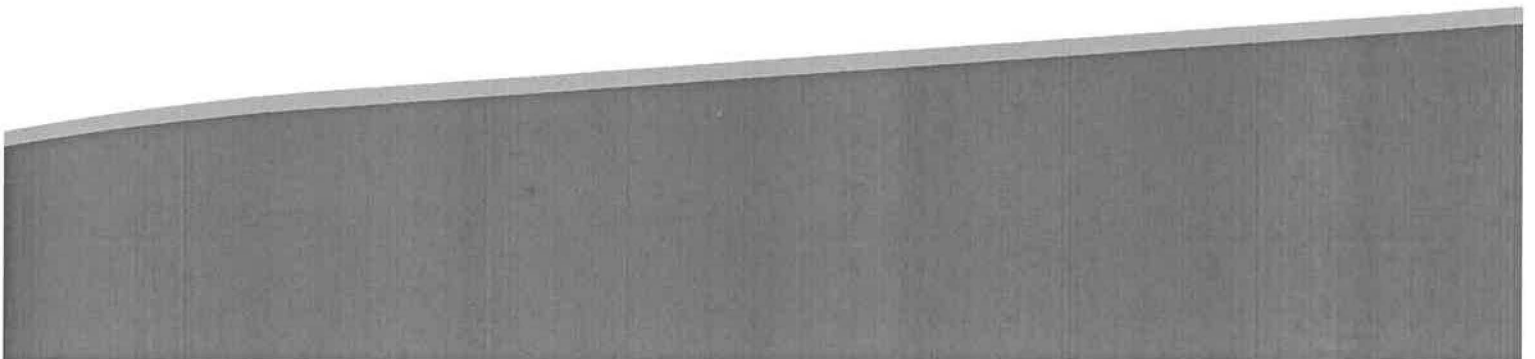


Haushaltsanalyse

zum Stichtag 26. Februar 2016



Bitterfeld-Wolfen



Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
 1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 26. Februar 2016	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 26. Februar 2016	5-6
1.3. Liquiditätsbetrachtung für 2015/ 2016 nach Monaten	7
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016	8
 2. <u>Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA</u>	9
 3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	10-11
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen	
 4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	
4.1. Zuschussintensive städtische Produkte	12
 5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016</u>	
- ordentliche Erträge	13-23
- ordentliche Aufwendungen	24-29
 6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 26. Februar 2016	30
6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren	31

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

*Zum Buchungsstichtag **26. Februar 2016** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2016 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2016**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.*

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist die Vertretung (der Stadtrat) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte zum Buchungsstichtag 26. Februar 2016 auf Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine erste Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über Budgetausschöpfungen gemacht sowie über Zielerreichungen für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2016* die durch den Stadtrat am 03. Februar 2016 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 16. März 2016 genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 rechtswirksame Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 185-2015),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2015 - als vorläufiger Jahresabschluss 2015 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 26. Februar 2016

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-2.774.300 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. So berechnet sich auch zum Analysestichtag 26. Februar 2016 nach 15,6% des Haushaltsjahres insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von **-219.748,13 €**. Dieser Fehlbetrag ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 18,6% insgesamt leicht überdurchschnittliche und auch aufwandsseitig mit 18,2% insgesamt leicht überdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2016 gem. genehmigter HH-Satzung 2016	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	71.799.000 €	13.371.652,24 €	18,6%	327,91
Aufwendungen	74.573.300 €	13.591.400,37 €	18,2%	333,29
Saldo	-2.774.300 €	-219.748,13 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse *die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.*

(**) Die maßgebende Einwohnerzahl für Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 158 KVG LSA die, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2014 ermittelt hat. Sie beträgt **40.779**.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 26. Februar 2016 **nicht entsprochen** werden. Plangemäß wird auch zum Jahresende 2016 von einem entstehenden Jahresfehlbedarf 2016 ausgegangen.

Bisher war die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Zum Stichtag bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme von 75,0 Mio. €**, um die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA dauerhaft sicherzustellen. Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 Haushaltsatzung 2016 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird bereits zu **93,8%** ausgeschöpft. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von zurzeit **-61,5 Mio. €**.

→ Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens wurde zum 01. März 2016 angepasst und um **-2,0 Mio. €** auf noch verbleibende **73,0 Mio. €** reduziert.

1.1. Ergebnisrechnung zum 26.02.2016 ---> nach 15,6% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gem. genehmigter HH-Satzung 2016 EUR	Ergebnis 2016 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2016		
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.032.000	6.537.225,04	160,31	15,9%	41.032.000,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.532.900	5.191.031,58	127,30	28,0%	18.553.787,56	20.887,56	0,1%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.500	410.886,17	10,08	16,3%	2.524.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	173.239,73	4,25	12,9%	1.347.400,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.924.400	1.059.269,72	25,98	13,4%	8.041.173,61	116.773,61	1,5%
7 Ordentliche Erträge	71.361.200	13.371.652,24	327,91	18,7%	71.498.861,17	137.661,17	0,2%
8 Personalaufwendungen	18.047.400	3.419.492,87	83,85	18,9%	18.047.400,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.894.700	3.901.262,67	95,67	28,1%	13.951.666,60	56.966,60	0,4%
10 Transferaufwendungen	30.360.300	4.706.836,48	115,42	15,5%	30.422.544,57	62.244,57	0,2%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.627.800	238.604,29	5,85	9,1%	2.629.172,47	1.372,47	0,1%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.293.000	89.584,61	2,20	6,9%	1.293.000,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	7.912.300	1.235.619,45	30,30	15,6%	7.912.300,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	74.135.500	13.591.400,37	333,29	18,3%	74.256.083,64	120.583,64	0,2%
15 Ordentliches Ergebnis	-2.774.300	-219.748,13			-2.757.222,47	17.077,53	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	314.800	0,00	0,00	---	314.800,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	314.800	0,00	0,00	0,0%	314.800,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	0,00			0,00	0,00	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	123.000	0,00	0,00	0,0%	123.000,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	123.000	0,00	0,00	0,0%	123.000,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-2.774.300	-219.748,13			-2.757.222,47	17.077,53	

1.2. Finanzrechnung zum 26.02.2016

---> nach 15,6% des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2016 gem. genehmigter HH-Satzung 2016 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 26.02.2016 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.908.600	6.537.225,04	-32.371.374,96	16,8%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.994.000	4.238.918,11	-10.755.081,89	28,3%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.500	410.886,17	-2.061.613,83	16,6%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	173.239,73	-1.174.160,27	12,9%
5	Sonstige Einzahlungen	3.666.900	290.367,91	-3.376.532,09	7,9%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.389.400	11.650.636,96	-49.738.763,04	19,0%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.576.500	2.845.724,82	-15.730.775,18	15,3%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.842.700	2.421.025,49	-11.421.674,51	17,5%
9	Transferauszahlungen	24.511.400	3.543.594,96	-20.967.805,04	14,5%
10	Sonstige Auszahlungen	2.842.600	430.124,06	-2.412.475,94	15,1%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.293.000	85.198,94	-1.207.801,06	6,6%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.066.200	9.325.668,27	-51.740.531,73	15,3%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.200	2.324.968,69	2.001.768,69	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	12.298.500	1.662.226,68	-10.636.273,32	13,5%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200	13.170,00	-908.030,00	1,4%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	14.224.000	147.242,89	-14.076.757,11	1,0%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0,00	0,00	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.004.300	1.528.153,79	2.532.453,79	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.564.100	-124.672,64	1.439.427,36	
20	Saldo durchlaufender Gelder/ fremder Finanzmittel	0	-413.128,40	-413.128,40	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-2.245.200	3.315.321,44	5.560.521,44	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2016*

Der Finanzplan der vom Stadtrat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssatzung 2016 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+323.200 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind diese planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2016 insgesamt nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2016 **-2.568.400 €** benötigt. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2016** in Höhe von **-2.245.200 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2016 beträgt der Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **-80.000.000 €**. Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße weitere Inanspruchnahme wird sich der Anteil der Ausschöpfung in 2016 voraussichtlich nicht weiter erhöhen müssen. Jedoch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 ist aufgrund des für den Zeitraum von 2017 bis 2019 insgesamt kalkulierten Finanzmittelfehlbetrags dann eine weitergehende Kassenkreditinanspruchnahme abzusehen. Trotz eines für 2017 in Höhe von **+567.900 €** prognostizierten Finanzmittelüberschusses ist die mittelfristig erwartete Gesamtveränderung in Höhe von **-2.637.700 €** deutlich negativ.

➤ *Finanzrechnung zum 26. Februar 2016*

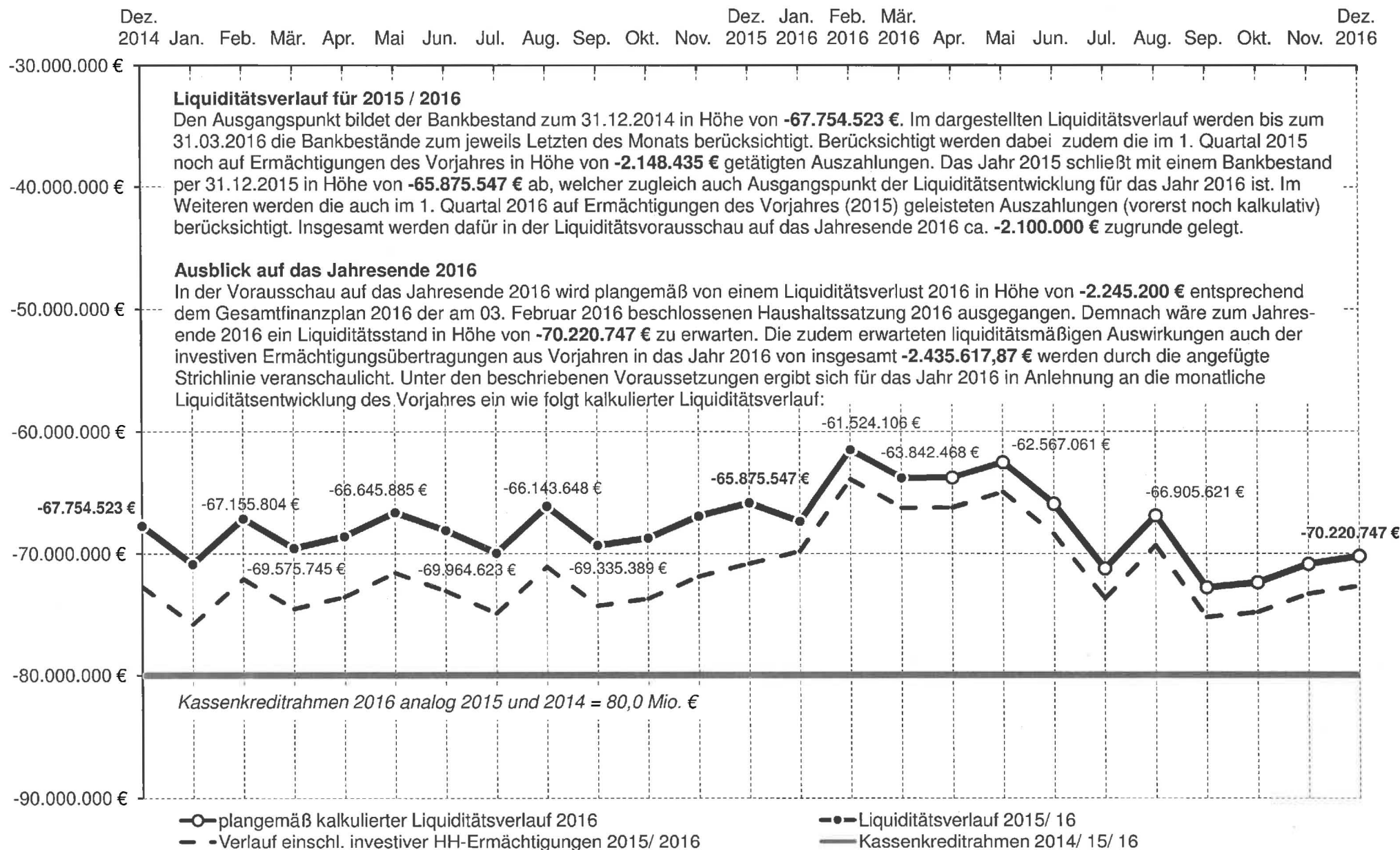
Die bisher insgesamt leicht überdurchschnittlich ertragseitige und aufwandsseitig insgesamt erwartungsgemäße Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich so auch in der Finanzrechnung wider. Das führt dazu, dass sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit ein erzielter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+2.324.968,69 €** berechnet.

Zudem liegt zum Buchungsstichtag ein in Höhe von **+1.528.153,79 €** insgesamt positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von 1.004.300 € insgesamt ausgeglichen geplant. Wenngleich zusätzlich auch noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in Höhe von **-2.435.617,87 €** übertragen wurden, spiegelt dieser dennoch deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher lediglich erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite bisher insgesamt in Höhe von **-124.672,64 €** geleisteten Tilgungszahlungen.

Sodann berechnet sich zum Buchungsstichtag 26. Februar 2016 unter Berücksichtigung auch des Saldos an durchlaufenden/ fremd verwalteten Finanzmitteln in Höhe von **-413.128,40 €** der insgesamt in Höhe von **+3.315.321,44 €** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss.

Liquiditätsentwicklung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016



1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016

Zu der vom Stadtrat am 03. Februar 2016 unter Beschluss Nr. 185-2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2016 (nebst ihren Anlagen) ergingen mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16. März 2016 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03. Februar 2016) **wird weiter abgesehen.**
- 2.) Die Genehmigung der veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im § 2 der Haushaltssatzung wird in einer Gesamthöhe von **1.004.300 €** erteilt.
- 3.) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung wird bis zu einer Höhe von **80.000.000 €** genehmigt.
- 4.) In Ausübung des Informationsrechtes über die aktuelle Haushaltslage wird um **Berichterstattung über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf** und die **liquiditätsmäßigen Auswirkungen investiver Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 (zuzüglich der aus Vorjahren)** zum **30. Mai**, zum **30. September** und zum **30. Dezember 2016** gebeten.

Im Hinblick auf den aktuellen Liquiditätsstand konnte die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit/ von Liquiditätskrediten ab dem 31. März 2016 vorerst um **-2.000.000 €** auf nunmehr **73.000.000 €** verringert werden.

Damit wurde auch einer zentralen Forderung der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügungen zu den städtischen Haushaltssatzungen Rechnung getragen, wonach *"... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren"* ist - aber wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen,
ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze,
künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,
noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen
oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

Es berechnet sich nunmehr eine Inanspruchnahme des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens in Höhe von **91,25%**.

2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2016 (ab 01.01.2016) tritt die Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Phase der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG LSA. Diese Phase erstreckt sich bis zum Vorliegen einer neuen rechtswirksamen Haushaltssatzung.

- Die öffentliche Bekanntmachung der am 03. Februar 2016 durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2016 erfolgt voraussichtlich im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016
- und ihre öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind jedoch noch die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Gemäß § 104 Abs. 1 darf die Stadt in dieser Zeit:

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
- Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.
Neue Investitionen dürfen grundsätzlich nicht begonnen werden!
- Sie darf Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Der Stellenplan des Vorjahres gilt vorerst weiter.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und insbesondere im Sinne der Haushaltskonsolidierung ist die strikte Einhaltung der Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.

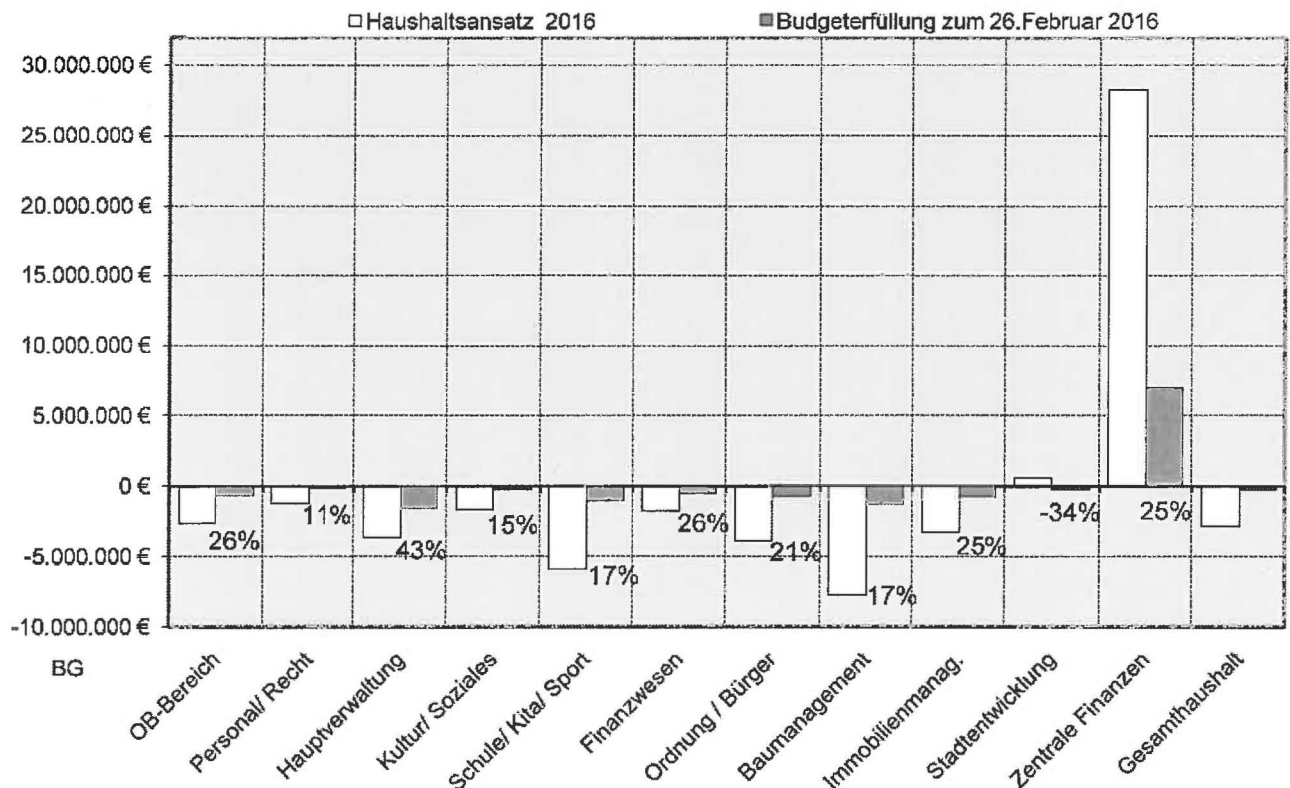
Auf die Anwendung des § 104 KVG LSA, die Behandlung haushaltsrechtlicher Grenzfälle und die Pflicht zur Verwendung des entsprechenden Formblattes wurden die Mitarbeiter aller städtischen Bereiche durch den OB-Bereich mittels Hausmitteilung vom 21.12.2015 ausdrücklich hingewiesen (Az: vorl. Hf. § 104 KVG LSA).

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **15,6%** des Haushaltsjahres 2016

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gemäß genehmigter HH-Satzung 2016	Ergebnis 2016	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.680.000,00 €	-702.691,18 €	26,2%
BG 02	Personal/ Recht	-1.218.500,00 €	-138.332,39 €	11,4%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.643.700,00 €	-1.569.494,82 €	43,1%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.621.300,00 €	-248.289,73 €	15,3%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-5.850.800,00 €	-1.017.208,83 €	17,4%
BG 20	Finanzwesen	-1.744.600,00 €	-449.719,13 €	25,8%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.869.000,00 €	-797.209,78 €	20,6%
BG 41	Baumanagement	-7.706.700,00 €	-1.322.574,85 €	17,2%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.222.700,00 €	-799.979,34 €	24,8%
BG 43	Stadtentwicklung	602.900,00 €	-205.328,99 €	-34,1%
BG 90	Zentrale Finanzen	28.180.100,00 €	7.031.080,91 €	25,0%
Gesamthaushalt		-2.774.300,00 €	-219.748,13 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich (gemäß genehmigter HH-Satzung 2016)



Zum Buchungsstichtag 26. Februar 2016 liegt (noch) eine nicht vorgesehene Bezuschussung für das BG 43 vor. Im Weiteren sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

- für das Budget 43

Entgegen den planmäßigen Erwartungen schließt das Budget 43 „Stadtentwicklung“ zum Buchungstichtag 26. Februar 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -205.328,99 € ab. Der für das Budget hingegen geplante Überschuss beträgt +602.900,00 €. Die sich derzeit berechnende Planabweichung (-808.228,99 €) nach Ablauf von 15,6% des Haushaltsjahres 2016 ist im Wesentlichen ertragsseitigen Ursprungs.

➤ Budgetergebnis 2016

<i>Budget 43</i>	<i>HH-Ansatz 2016</i>	<i>Ergebnis zum Buchungstichtag</i>	<i>bisherige Planerfüllung</i>
Gesamterträge	3.026.800 €	17.212,50 €	0,6%
Gesamtaufwendungen	2.423.900 €	222.541,49 €	9,2%
Teilergebnis für BG 43	<u>602.900 €</u>	<u>-205.328,99 €</u>	<u>-34,1%</u>

➤ Kostenstellen im Budget 43

Das Budget 43	61000.000	Stadtplanung,	
ist in die Kostenstellen	79100.000	Wirtschaftsförderung,	
	80000.000	Beteiligungen und	
	81000.000	Bereitstellung von Leitungs-	
		trassen (Konzessionen)	unterteilt.

Die Kostenstellen schließen zum 26.02.2016 wie folgt ab:

<i>Kostenstelle</i>	<i>HH-Ansatz 2016</i>	<i>Ergebnis zum Buchungstichtag</i>	<i>bisherige Planerfüllung</i>
Stadtplanung	-628.300 €	-82.867,01 €	13,2%
Wirtschaftsförderung	-206.700 €	-23.854,67 €	11,5%
Beteiligungen	-11.600 €	-91.426,47 €	788,2%
Konzessionen	1.449.600 €	-7.165,22 €	-0,5%
Dummy	-100 €	-15,62 €	15,6%
Teilergebnis für BG 43	<u>602.900 €</u>	<u>-205.328,99 €</u>	<u>-34,1%</u>

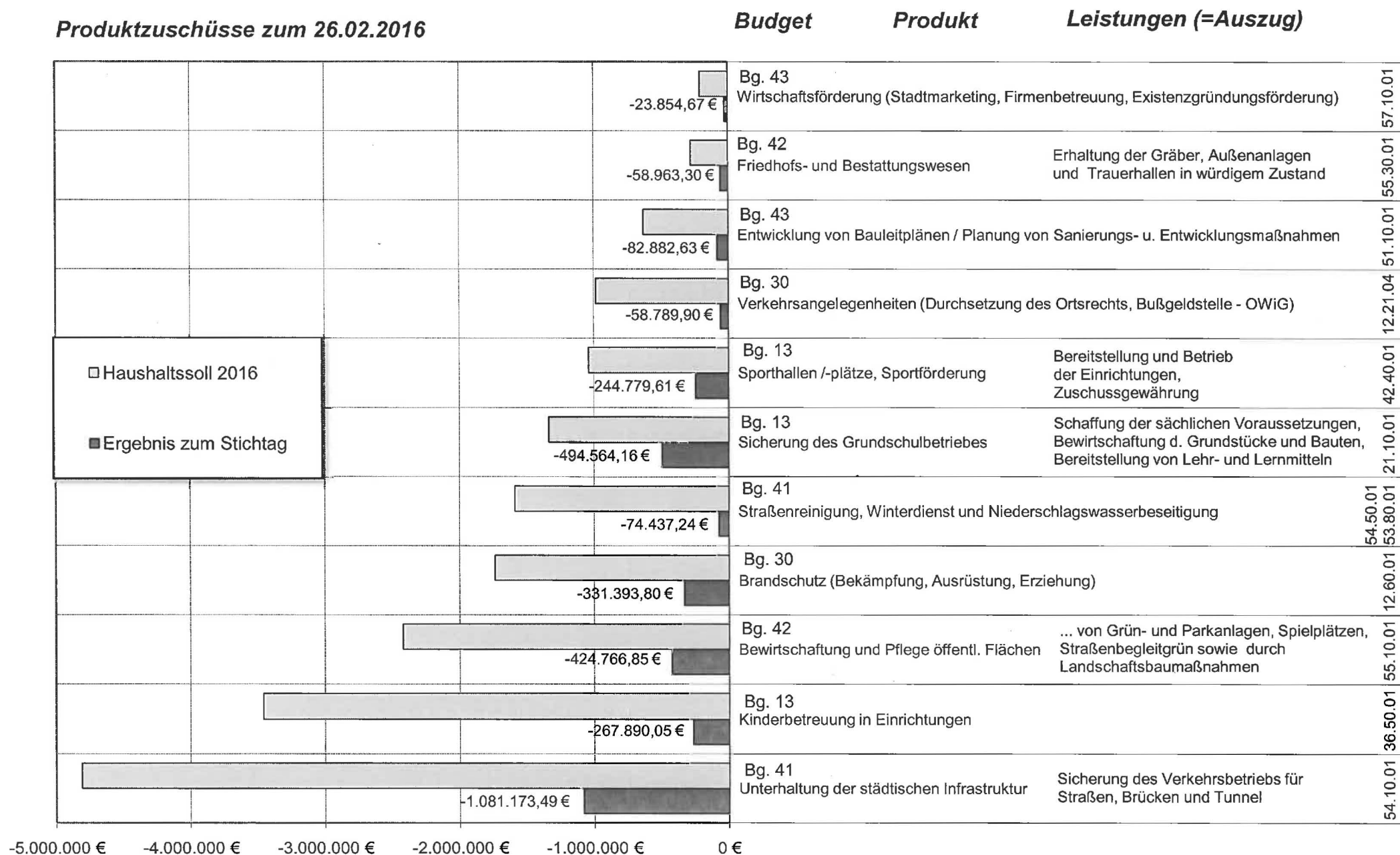
Darunter schafft die Dummy-Position einen anteiligen Ausgleich für kalkulatorische Abschreibungen und Sonderpostenauflösung.

Zu verzeichnen sind in diesem Budget zurzeit noch deutliche Mindererträge in den Bereichen Beteiligungen und Konzessionsabgaben. Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, plangemäß in Höhe von 737.200 € wurden bisher noch gar nicht realisiert. Dies erfolgt üblicherweise erst im zweiten Halbjahr.

In gleicher Weise betrifft das auch die Erträge aus Kostenerstattungen und Konzessionsabgaben mit einem plangemäßen Aufkommen 2016 von zusammen 1.631.000 € und einer bisherigen Realisierung noch in Höhe von Null Euro.

4.1. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2016

(die Rangfolge ergibt sich aus dem plangemäßen Zuschussvergleich)



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 26. Februar 2016" auf den Seiten 3 und 4 dieser Haushaltsanalyse.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)*

Ergebnis 6.537 T€
Haushaltsansatz 41.032 T€
Haushalterfüllung 15,9%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 37.180 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 41.032 T€ bzw. mit ca. 57,1% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2016 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 23.124 T€ einen Anteil von 56,4% ein.

In § 5 der Haushaltssatzung 2016 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2016 unverändert gegenüber denen des Vorjahres wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2016
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.650.000 €
Gewerbsteuer:	400%	23.124.000 €
gesamt		28.821.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2016 werden die anteiligen planmäßigen Erwartungen hinsichtlich der städtischen Steuererträge insgesamt zumindest erfüllt beziehungsweise um insgesamt +136.233 € oder um +2,1% übererfüllt. Darunter liegt die Erfüllung der Realsteuern mit zusammen 6.293 T€ bereits bei 140,0% des anteiligen Haushaltsansatzes 2016 mit einer Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um +1.796.517 €.

- Allein für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich eine Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen mit diesbezüglich realisierten **5.068 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 23.124 T€ um +1.460 T€ oder um +40,5%.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **13 T€** erzielt. Es berechnet sich bei einem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 47 T€ bereits eine deutliche Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um +6 T€ oder um +82,7%.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich mit dem bisherigen Ergebnis 2016 in Höhe von **1.211 T€** ein leichtes Mehraufkommen gegenüber den anteiligen plangemäßen Erwartungen. Dieses beträgt bei einem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 5.650 T€ +330 T€ oder +37,4%.

Bei Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen im Stadthaushalt. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich insgesamt wieder stabilisiert, erreicht im vorläufigen Ergebnis 2015 aber nicht die planmäßigen Erwartungen (voraussichtliches Feh1 2015 von -2.316 T€ oder -10,7%).

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7	48,1
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5	5.691,7
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6	19.236,3
zusammen	46.656,6	18.054,1	26.596,4	22.789,3	27.770,3	22.114,7	28.149,8	24.976,1

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2016 die Haushaltsansätze zusammen 11.700 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2015 für beide Steuerarten zusammen 11.678 T€. Der Trend für beide Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist deutlich positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen.

Die Realisierung liegt zum Buchungsstichtag insgesamt lediglich bei **130 T€** bzw. bei **1,1%** des Haushaltsansatzes 2016. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Aufkommensbereinigung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die erste ordentliche Fälligkeit ist für beide Steuerarten der 30. April 2016.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die *gemeindlichen Einkommensteueranteile* sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Region. Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte.

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 % für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Einkommen- steueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4	8.486,5
Umsatzsteuer- Anteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4	3.191,8
zusammen	8.182,1	7.518,8	7.627,6	8.662,4	9.401,8	10.120,0	10.851,8	11.678,3

Die sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten sonstigen kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2016 an *sonstigen Steuern* die *Hundesteuer*, die *Vergnügungssteuer* und die *Zweitwohnungsteuer* erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an. Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2016 für die Sonstige Steuern in Höhe von 511 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung bisher zusammen **115 T€**. Es berechnet sich damit eine Haushaltserfüllung von bereits 22,5%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **75 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 von 340 T€ erzielt. Es berechnet sich somit allein für die Vergnügungssteuer eine Haushaltserfüllung in Höhe von 22,0%.

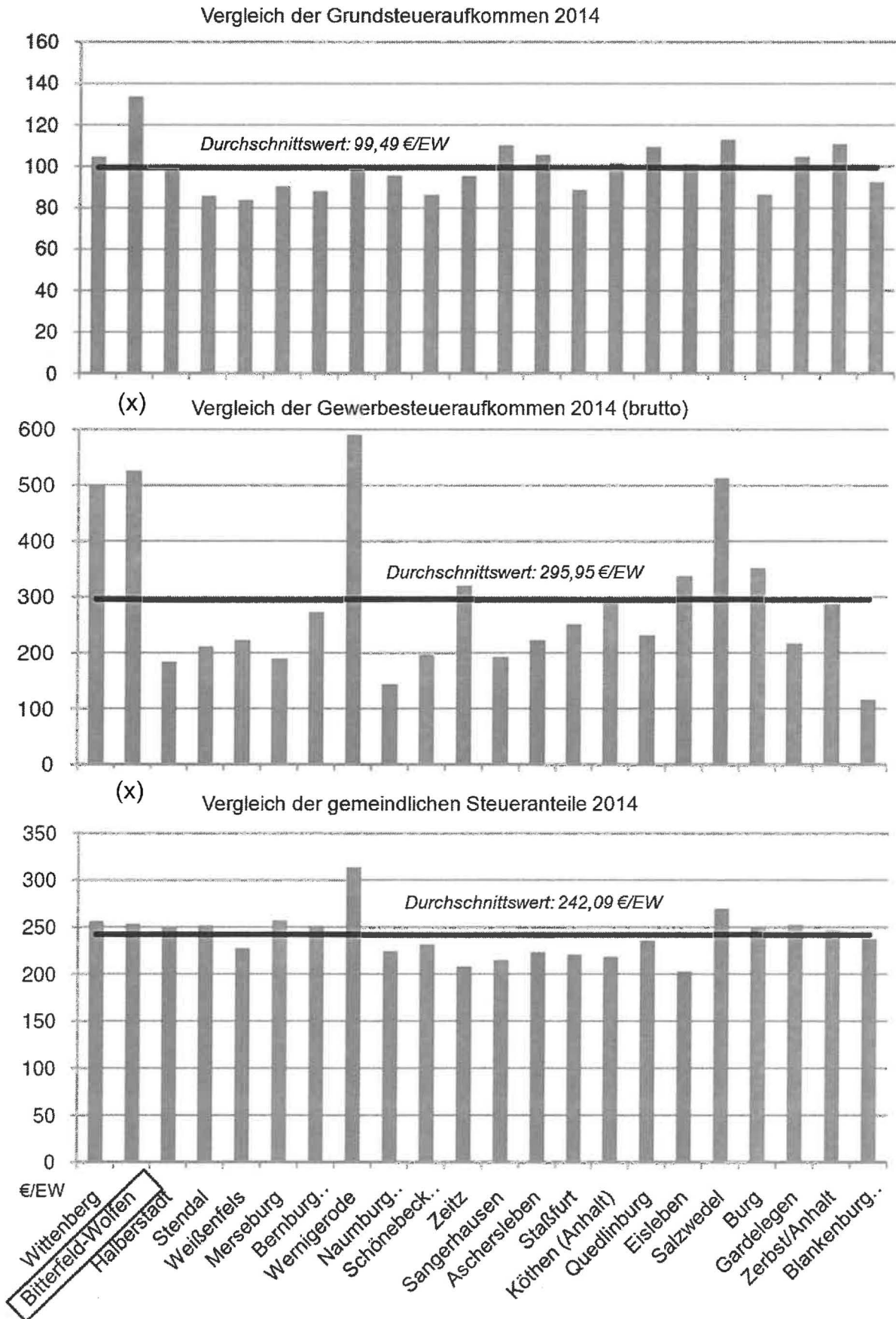
Im Jahr 2014 in Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer wurde in der Stadtratssitzung vom 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruhte auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. 10 T€ aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich für das erste Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von lediglich 64,2%. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Bis Jahresende 2015 sind 19,5 T€ aus dieser Steuer eingegangen, es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von 129,1%. Der Haushaltsansatz 2016 geht von Erträgen in Höhe von 16 T€ aus. Zum Buchungsstichtag wurden davon **3 T€** oder 20,7% realisiert.

Erträge aus der Hundesteuer wurden bisher in Höhe von **37 T€** gegenüber plangemäß für 2016 in Höhe von 155 T€ erwirtschaftet. Der Erfüllungsgrad beträgt hierfür 23,8%.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0	392,7
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9	113,5
Zweitwohnung- steuer	---	---	---	---	---	---	9,7	19,5
zusammen	302,2	292,6	294,5	204,3	383,4	410,6	449,6	525,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

Städte d. Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern sortiert nach Einwohnerzahl u. Steueraufkommen - gemäß FAG-Orientierungsdaten für 2016



- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 5.191 T€

Haushaltsansatz 18.533 T€

Haushaltserfüllung 28,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 18.042 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungssterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2016 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.459 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.472 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -13 T€ oder um -0,5% zu verzeichnen. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid 2016 (Teil 3) vom 24. März 2016.

Auszahlung der Auftragskostenerstattungen

Bisher erfolgte die 1. Abschlagszahlung 2016 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 26 Abs. 2 FAG zum 09.02.2016 entsprechend Mitteilung des Statistischen Landesamtes in Höhe von 412 T€.

FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 - 14 und § 25 Abs. 1 FAG gewährt. Zudem wird analog der Vorjahre auch eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt.

Mit dem FAG-Bescheid 2016 (Teil 2) vom 29. Februar 2016 erfolgt die FAG-Festsetzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.443 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **4.343 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu* in Höhe von **4.100 T€**. Dieser Teilbetrag berechnet sich nach einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt sich ein saldiertes Aufkommen 2016 in Höhe von **+277 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 gegenüber der Plan-

vorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an allgemeinen FAG-Zuweisungen in Höhe von -856 T€. Das entspricht einem Verlust von -10,8% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2015 als Planvorausschau auf das Jahr 2016 in Höhe von 7.936 T€ entsprechend kalkulierten Summe.

Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Gemäß Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18.12.2015 wurde neu ins Finanzausgleichsgesetz der § 4b " Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft" aufgenommen. Danach erhalten Gemeinden und Landkreise für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro. Die Verteilung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015. Die Auszahlung erfolgte für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 jeweils zum 15. Januar 2016.

Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 mit FAG-Bescheid 2016 (Teil1) vom 27.01.2016 jeweils **287 T€** zugeteilt. Der Zahlungseingang erfolgte fristgerecht. Der Teilbetrag für 2015 wurde im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam erfasst.

Zum Abschlussstichtag sind allgemeine Schlüsselzuweisungen 2016 von insgesamt **4.363 T€** ertragswirksam verbucht. Hierbei handelt es sich neben den besonderen Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft vorerst noch um Abschlagszahlungen gemäß § 26 Abs. 2 FAG.

Investive FAG-Zuweisungen

Der FAG-Bescheid zur Festsetzung einer Investitionspauschale 2016 gemäß § 16 FAG steht zur Zeit noch aus. Zur 1. Fälligkeit des Jahres, zum 10.02.2016 wurde vom Land eine 1. Abschlagszahlung in Höhe der Rate des vergangenen Jahres gemäß § 26 Abs. 2 FAG mit einem Betrag in Höhe von 339 T€ gezahlt.

Zuweisungen nach dem KiFöG

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2016 plangemäß **1.721 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergaben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Bis zum 26.02.2016 sind Zuwendungen nach dem KiFöG insgesamt in Höhe von **378 T€** oder zu 21,9% des Haushaltsansatzes 2016 eingegangen.

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen im Jahr 2016 in Höhe von **5.579 T€**. Der Mitteleingang ist geprägt durch die jeweils erreichten Maßnahme-realisiertungsstände. Bis zum 26.02.2016 wurden hierfür insgesamt **39 T€** verbucht.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€

Haushaltsansatz 0 T€

Haushaltserfüllung - - -

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

Unter *Sonstige Transfererträge* wurden die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm verbucht. Vom STARK II-Programm betroffen waren

→ **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung der Darlehen bis zum 31.12.2013 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Rückblickend kann konstatiert werden, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung vollständig in der dafür kalkulierten und bewilligten Höhe von insgesamt **4.220 T€ zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 411 T€

Haushaltsansatz 2.525 T€

Haushaltserfüllung 16,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.680 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Aufkommen aus beispielsweise Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Buchungstichtag 26.02.2016 ergeben sich folgende Realisierungsstände:

	Haushaltsansatz 2016	Ergebnis	Erfüllung
Verwaltungsgebühren	470.300 €	84.600,02 €	18,0%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.054.200 €	326.286,15 €	15,9%
Summe	<u>2.524.500 €</u>	<u>410.886,17 €</u>	16,3%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*
Ergebnis 173 T€
 Haushaltsansatz 1.347 T€
Haushaltserfüllung 12,9%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.562 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Realisierung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen war zwar zwischenzeitlich leicht rückläufig, hat sich vorerst insgesamt aber wieder stabilisiert. Die Entwicklung in 2016 bleibt abzuwarten, plangemäß ist erneut von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -13,8% auszugehen.

Angaben in T€	Erg.	Erg.	Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422	2.680
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544	1.562

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*
Ergebnis 1.059 T€
 Haushaltsansatz 7.924 T€
Haushaltserfüllung 13,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.413 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

gemäß Gesamtergebnisplan 2016 rechnerisch zusammen.

Schwerpunkte der Sonstigen ordentlichen Erträge sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Konzessionsabgaben

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt bezahlt - sie werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.

Gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 1.600 T€ berechnen sich bisher noch keine Erträge. Der Haushaltsansatz 2016 hat sich gegenüber dem des Vorjahres in Höhe von 1.715 T€ um -115 T€ verringert, denn tatsächlich wurden im Vorjahr voraussichtlich nur diesbezügliche Erträge in Höhe von 1.593 T€ realisiert.

Die Notwendigkeit zur Anpassung auch entsprechender Prognosen begründet sich zum einen hinsichtlich der rückläufigen Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks - insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley".

In diesem Zusammenhang mussten bereits auch Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angepasst werden. Ein Wiedererreichen der Höhe des diesbezüglichen Benchmarks und von Mehrerträgen darüber hinaus wird demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt (mit stufenweisen Wiederanstieg ab 2020) erwartet.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dafür sind im Haushalt 2016 insgesamt 737 T€ eingeplant. Der Haushaltsansatz geht mit 437 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA (Nettodividende) und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung beträgt bisher insgesamt noch Null Euro.

Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Unter dieser Haushaltsposition sind bisher Erträge in Höhe von 117 T€ gegenüber einem Haushaltssoll 2016 von 375 T€ verbucht. Es berechnet sich eine unterjährige Erfüllung von bereits 31,2%.

Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder

Für Erträge aus Bußgeldern (insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten erhoben) erhöht sich der Planansatz gegenüber dem Vorjahr von 154 T€ Erträge auf 174 T€. Im vorläufigen Ergebnis 2015 wurden 203 T€ realisiert. Im unterjährigen Ergebnis 2016 beträgt die Erfüllung 26 T€ und entspricht den anteiligen planmäßigen Erwartungen.

Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (z.B. aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) entsprechen mit ihrem bisherigen Ergebnis 2016 den anteiligen, unterjährigen Erwartungen.

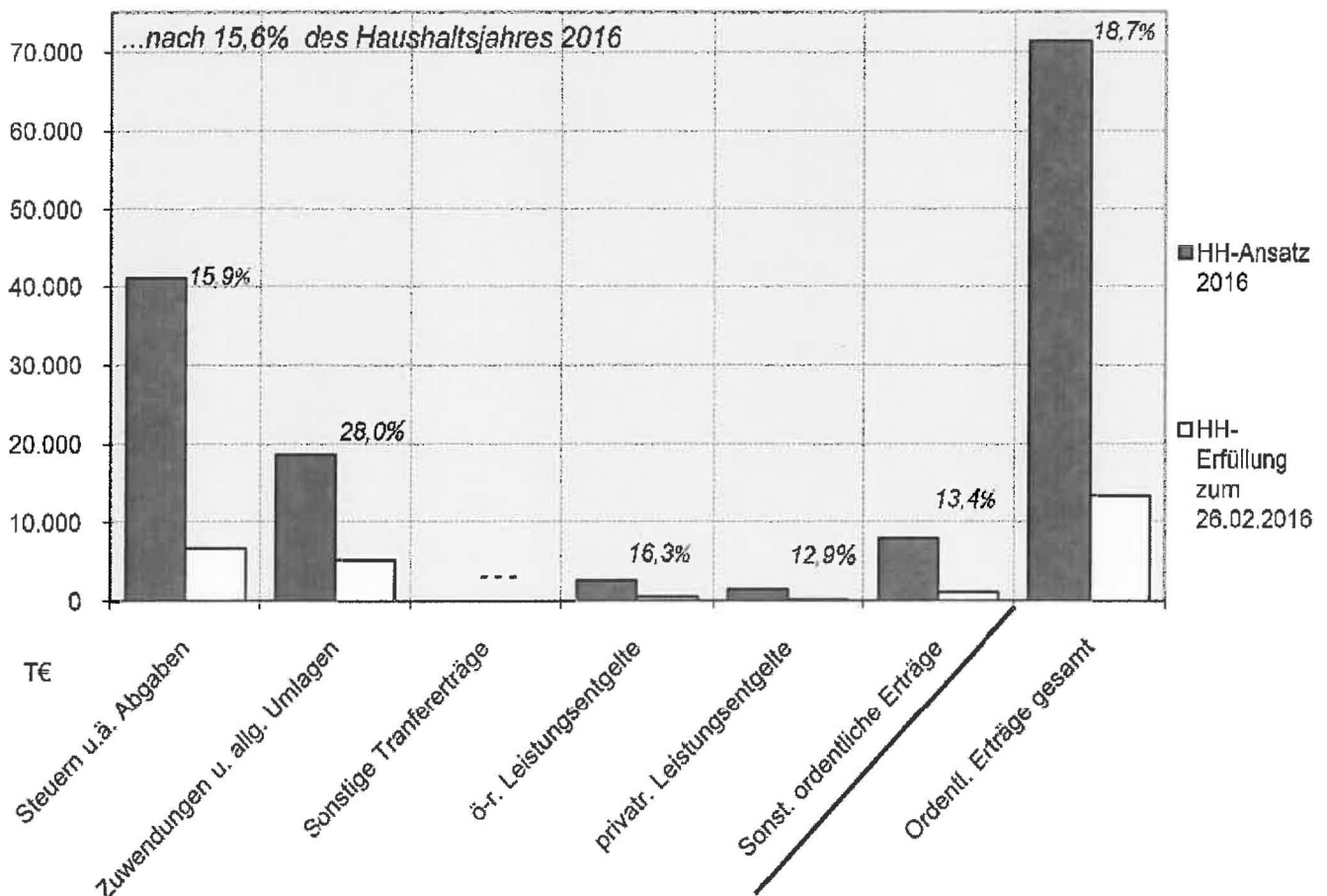
Sonderpostenauflösung

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits im Rahmen dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren jeweilige Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das jeweilige Haushaltssoll 2016 und unter zugrundelegung des anteiligen Haushaltsjahres 2016.

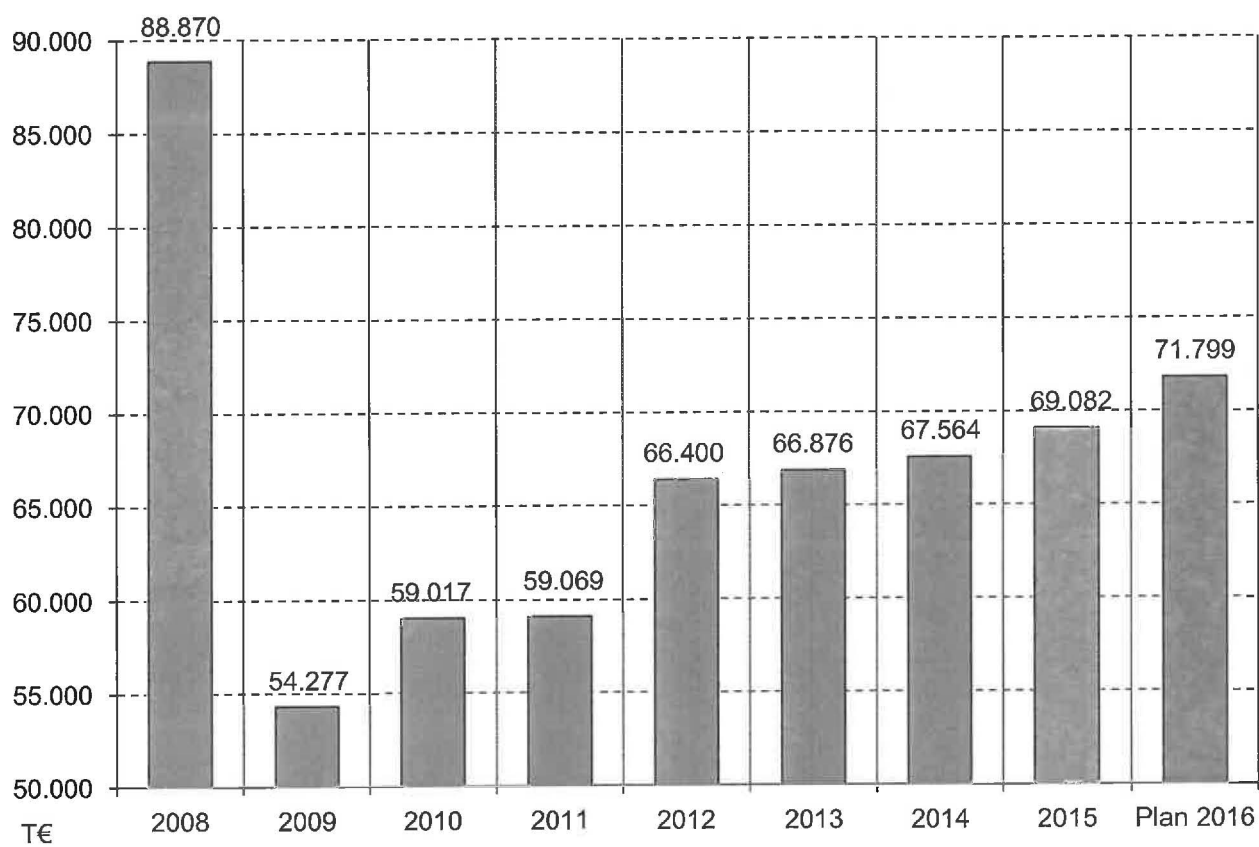
• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 13.372 T€ Haushaltsansatz 71.361 T€ Haushalterfüllung 18,7% vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.877 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	0 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	0 T€
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 13.372 T€

Ergebnisrechnung zum 26.02.2016

im Vergleich der ordentlichen Erträge
mit Ausweis der anteiligen Haushalterfüllung



Entwicklung der jährlichen Gesamterträge gem. z.T. noch vorläufiger Jahresrechnungen



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 3.419 T€

Haushaltsansatz 18.047 T€

Haushaltserfüllung 18,9%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.291 T€

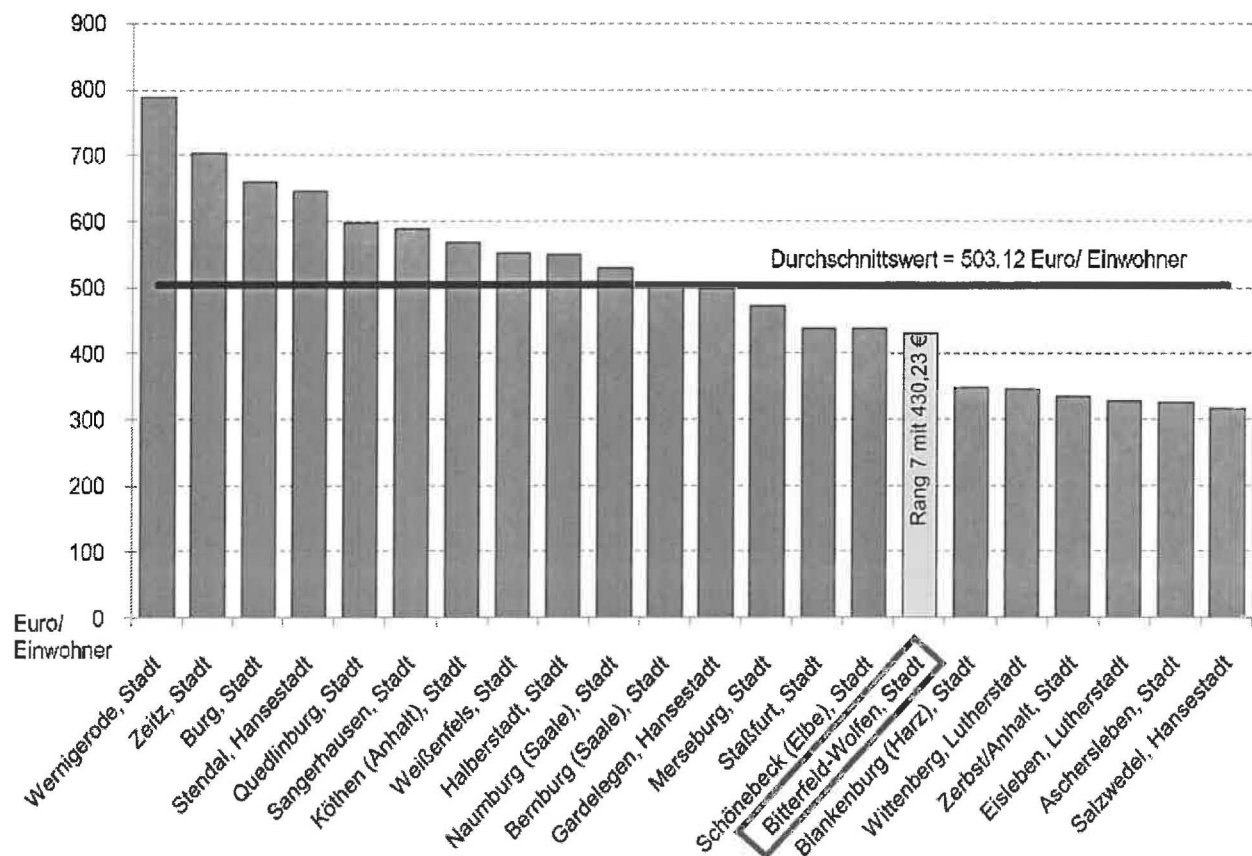
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem plangemäßen Aufkommen 2016 in Höhe von 279,5 T€ mit ein. Personalaufwendungen sind für die Monate Januar und Februar 2016 (für die Beamten bis einschließlich März 2016) buchungsseitig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Personal- und Versorgungs- aufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6	17.291,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%	26,2

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



- Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)**

Ergebnis 3.901 T€
 Haushaltsansatz 13.895 T€
Haushaltserfüllung 28,1%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 11.075 T€

Planmäßig sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2016 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.960 T€ um insgesamt +935 T€ oder um +7,2% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wird der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterschritten und beträgt 10.719,3 T€. Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2015 wird mit Aufwendungen in Höhe von 11.075 T€ ebenso eine Mitteleinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um insgesamt -1.886 T€ oder um -14,6% erreicht.

Diese Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3	11.074,7
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%	16,8%

- Transferaufwendungen (Zeile 10)**

Ergebnis 4.707 T€
 Haushaltsansatz 30.360 T€
Haushaltserfüllung 15,5%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.903 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2016 in Höhe von **17.970 T€**,
- die *Gewerbesteuerumlage*, planmäßig in Höhe von **2.023 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in Höhe von **3.826 T€**

verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen die drei Einzelpositionen mit einem Haushaltsansatz von 23.819 T€ bereits 78% der plangemäßen Transferaufwendungen insgesamt ein.

Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 erfolgte auf der Grundlage des Kreisumlagesatzes gemäß Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dieser beträgt einheitlich 46,623%. Die der Berechnung zudem zugrunde gelegte (zum Planungszeitpunkt noch vorläufige) städtische Steuerkraftmesszahl 2014 sowie die (damals ebenso noch vorläufige) Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 mussten den 2. Orientierungsdaten für das FAG 2016 nach Information des Statistischen Landesamtes vom 15.12.2015 entnommen werden. In Folge dessen differiert die Festsetzung der Kreisumlage 2016 gemäß Bescheid des Landkreises vom 01.03.2016 mit letztendlicher Höhe von 17.949 T€ vom Haushaltsansatz 2016 leicht um -21 T€ oder um -0,1%. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend der mit dem Bescheid des Landkreises dafür vorgesehenen monatlichen Zahlungsraten mit Betragskorrektur im Monat März 2016. Bis zum Buchungsstichtag wurden insgesamt **2.970 T€** an Kreisumlage gezahlt.

Gewerbesteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (14,5% und 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt gemäß § 6 Abs. 3 GFRG derzeit somit 35,0%.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA vom 21.07.2015 gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet.

Bisher wurden **43 T€** an Gewerbesteuerumlage im Haushalt 2016 verbucht.

Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt.

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 erneut im Saldo positiv, insgesamt jedoch nur noch in Höhe von +277 T€. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend gegebenenfalls noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen. An Aufwendungen sind im Jahr 2016 dafür insgesamt 3.826T€ vorgesehen. Bisher wurden darunter **1.243 T€** gebucht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2016 von insgesamt 6.541 T€ betreffen mit 522 T€ Zuweisungen an Zweckverbände, mit 635 T€ Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie mit 5.384 T€ sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, die Zuschüsse für Großprojekte und die Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme der Planmittel 2016 erfolgt zum Buchungsstichtag mit insgesamt **451 T€** oder mit 6,9% noch leicht unter den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Transfer- aufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1	26.903,2
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%	40,7%

• *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 239 T€

Haushaltsansatz 2.628 T€

Haushaltserfüllung 9,1%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 992 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgte zum Buchungsstichtag insgesamt noch unter den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8	992,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%	1,5%

• *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

Ergebnis 90 T€

Haushaltsansatz 1.293 T€

Haushaltserfüllung 6,9%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.630 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt dafür 485 T€. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2016 in Höhe von 640 T€. Das entspricht allein in etwa der Hälfte der plangemäßen Gesamtzinsaufwendungen. Zum Buchungsstichtag wurden Zinsen für Investitionskredite in Höhe von **23 T€** und für Kassenkredite von **58 T€** fällig.

Als Schwerpunkt zugenommen haben Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer. Dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 120 T€ stehen aber erst Aufwendungen in Höhe von **4 T€** gegenüber. Im Vorjahr entstanden diesbezügliche Aufwendungen von insgesamt 621 T€.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt auch weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Betroffen von diesbezüglichen Aufwendungen ist im Budget 90 das Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3	1.630,0
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%	2,5%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 1.236 T€

Haushaltsansatz 7.912 T€

Haushaltserfüllung 15,6%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.171 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2016 kalkulatativ mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem bisherigen Anteil des Haushaltsjahres 2016 von 15,6%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet. Diesbezügliche Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatativ nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3	8.170,6
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%	12,4%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 13.591 T€

Haushaltsansatz 74.135 T€

Haushaltserfüllung 18,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 66.061 T€

- *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)*

0 T€

Diese betreffen den Katastrophenschutz - Abwicklung von Hochwasserschäden.

- *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)*

0 T€

- *Gesamtbetrag der Aufwendungen*

13.591 T€

abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen

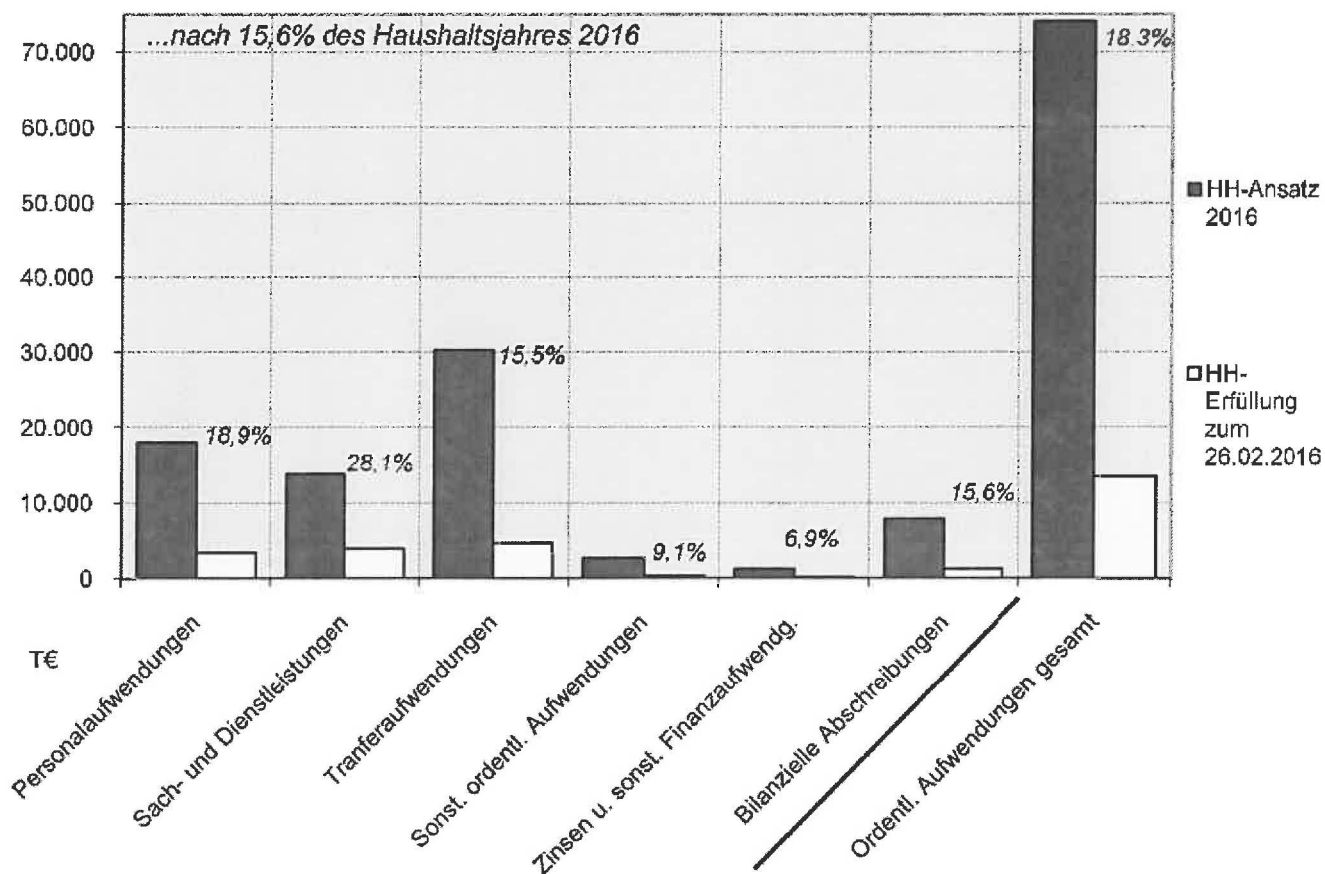
13.372 T€

- **Gesamtergebnis zum Stichtag**

-219 T€

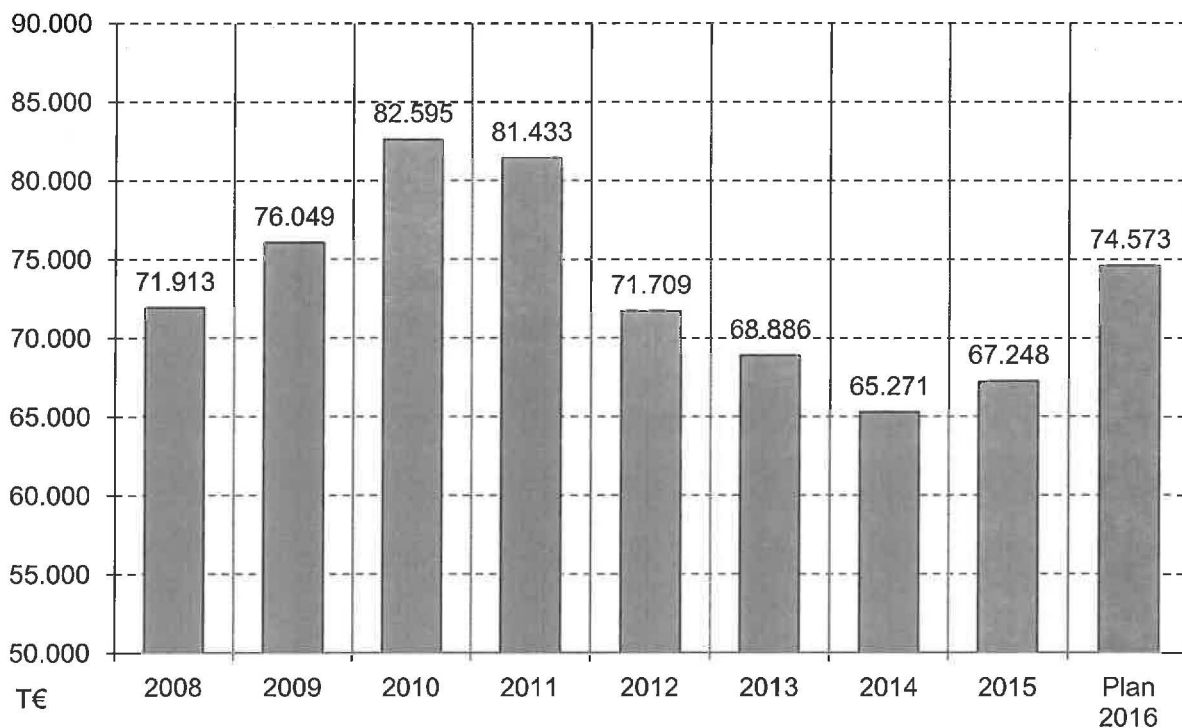
Ergebnisrechnung zum 26.02.2016

im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Jährliche Gesamtaufwendungen

gem. z.T. noch vorläufiger Jahresrechnungen



6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2016 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 351 bis 366 der Haushaltssatzung 2016.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2015 (vorläufiger Jahresabschluss 2015) insgesamt **2.435.617,87 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 26.02.2016

Der investive Bereich im Haushalt 2016 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2016</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	12.298.500 €	1.662.226,68 €	13,5%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200 €	13.170,00 €	1,4%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>13.219.700 €</u>	<u>1.675.396,68 €</u>	<u>12,7%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-14.224.000 €	-147.242,89 €	1,0%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-0,00 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-14.224.000 €</u>	<u>-147.242,89 €</u>	<u>1,0%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.004.300 €</u>	<u>1.528.153,79 €</u>	

Bis zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 147.242,89 € geleistet. Dabei sind Zahlungseingänge in Höhe von 1.675.396,68 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von -1.004.300 € negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2016 ein bisher in Höhe von **+1.528.153,79 €** deutlich positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren

Haushaltssoll für investive Auszahlungen 2016	14.224.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	<u>2.435.617,87 €</u>

Haushaltsansatz 2016 insgesamt	16.659.617,87 €
--------------------------------	-----------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	147.242,89 €
--	--------------

Realisierungsgrad zum 26.02.2016	0,9%
----------------------------------	------

Unter zusätzlicher Einrechnung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde zum 26.02.2016 ein investiver Realisierungsgrad von 0,9% der im Jahr 2016 somit insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen in Höhe von **-16.512.374,98 €** oder von 99,1% noch aus.